

Gemeinde Wiedemar

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Wiedemar · Hallesche Straße 38 · 04509 Wiedemar OT Zwochau

Amt: Hauptamt
Datum: 24.07.2025
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Bearbeiter: Frau Enax
Telefon: 034207 – 4045 35
E-Mail*: hauptamt@wiedemar.de
Sitz: Hallesche Straße 38, 04509
Wiedemar OT Zwochau

Beantwortung diverser Bieterfragen

1.

Auf Seite 3 der Leistungsbeschreibung beschreiben Sie als Mindestkriterium, dass täglich 3 Menülinien angeboten werden müssen, wobei eine Linie täglich ein vegetarisches Menü enthalten muss. Auf dem Preisblatt ist eine DGE Linie und eine vegetarische Linie angezeigt. Können wir davon ausgehen, dass Sie meinen, es sind mindestens 3 Menülinien anzubieten und dabei muss mindestens ein vegetarisches Menü enthalten sein muss.

Antwort:

Ja.

2.

Zur Ermittlung der Servicezeiten pro Einrichtung ist ein Bezug auf die Darreichungsformen der Mahlzeiten in jeder Einrichtung erforderlich.

Wäre es möglich Angaben pro Kita zur Verfügung zu stellen, in denen z.B. beschrieben ist, ob die Buffetmahlzeiten pro Gruppe oder pro Einrichtung vorzubereiten sind.

Antwort:

Die Mahlzeiten sind gruppenweise zu portionieren. Nachstehende Angaben dienen lediglich als Orientierung. Die Gruppenanzahl kann sich im Verlauf der Zeit ändern.

Klitschmar - eine Gruppe in Kiga und Krippe
Wiedemar – je 3 Gruppen in Kiga und Krippe
Zschernitz – 3 Gruppen in Kiga und 2 Gruppen in Krippe
Zwochau – 5 Gruppen in Kiga und 3 Gruppen in Krippe

Gemeinde Wiedemar
Hallesche Straße 38
04509 Wiedemar OT Zwochau

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE27 8605 5592 2280 0067 42
BIC: WELADE8LXXX
USt-IdNr: DE 328516178
Steuernummer: 237/149/02490

E-Mail:
gemeinde@wiedemar.de
Homepage:
www.wiedemar.de

3.

In den Ausschreibungsunterlagen finden sich zur Ermittlung der Servicezeiten der Frühstücks- und Vesperversorgung keine Angaben zu Kinderzahlen pro Kita.

Auf Seite 5 der Leistungsbeschreibung gibt es einen Verweis auf einen Zeitaufwand von 3,0 bis 4,5 Stunden ohne Angabe der dazugehörigen Kita.

Auf welcher Basis sollen zur Vergleichbarkeit die Servicezeiten ermittelt werden?

Antwort:

Konkrete Kinderzahlen für Frühstück und Vesper können nicht mitgeteilt werden. Als Orientierungshilfe dient Anlage 2 der Leistungsbeschreibung. Eine verpflichtende Teilnahme der Kinder an der Vollverpflegung wird seitens des Konzessionsnehmers auch nicht vorgeschrieben.

Der auf Seite 5 der Leistungsbeschreibung angegebene Zeitaufwand ist geschätzt anhand des derzeitigen zeitlichen Umfangs des aktuellen Wirtschaftsdienstes wie folgt:

Kita Klitschmar – 3 Stunden

Kita Wiedemar – 4,5 Stunden

Kita Zschernitz – 3 Stunden

Kita Zwochau – 5,5 Stunden

GS/Hort Kyhna – 4 Stunden

4.

In den Ausschreibungsunterlagen beschreiben Sie eine Bereitstellung des Vespers des Tages und des Frühstücks für den Folgetag.

Kann man davon ausgehen, dass morgens die Entnahme des vorbereiteten Frühstücks und nachmittags des Vespers durch Personal der Kita erfolgt und demnach nicht vom Servicepersonal erfolgen muss?

Können Sie Angaben zu den gewünschten Serviceleistungen pro Kita machen?

Antwort:

Die Entnahme des vorbereiteten Frühstücks und Vespers erfolgt durch das Personal in den Einrichtungen.

5.

Bezogen auf Frage 4, wenn morgens kein Personal in der Einrichtung zur Zubereitung des Frühstücks erforderlich ist, wie ist unter Punkt 1.4 der Leistungsbeschreibung zu verstehen, dass Getränke zum Frühstück anzubieten sind.

Sind die Servicekräfte in jeder Kita morgens für die Zubereitung der Getränke zuständig oder wird die Zubereitung vom Personal übernommen?

Antwort:

Das Personal in den Einrichtungen übernimmt morgens das Kochen des Tees.

Die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt III. 1.4. beschriebene Getränkeversorgung in den Kitas bedeutet, dass ausreichend Getränke in der Kita zur Verfügung stehen müssen. Die Ausgabe bzw. die Zurverfügungstellung der Getränke erfolgt ganztägig durch das Personal in den Einrichtungen.

6.

Unter Punkt 2.6 Bestellsystem beschreiben Sie die gewünschten Anforderungen.

In Kindertagesstätten ist in Sachsen ein Mittagessen verpflichtend anzubieten. Die Menüwahl dazu erfolgt von der Kita, somit wird beim Essenteilnehmer eine Dauerbestellung/ Abobestellung umgesetzt.

Soll diese Vorgehensweise auch beim Frühstück und Vesper in allen Kitas umgesetzt werden?

Antwort:

In Punkt 2.6. auf Seite 20 der Leistungsbeschreibung ist angegeben, dass die Kinder in Krippe und Kindergarten automatisch für Frühstück, Vesper und Mittag angemeldet sein sollen.

Sofern umsetzbar kann auch nachfolgendes Prozedere Anwendung finden:

Die Personensorgeberechtigten können bei Vertragsabschluss eine Dauerbestellung für Frühstück und Vesper wählen bzw. abwählen.

7.

Auf Seite 27 der Leistungsbeschreibung schreiben Sie, der Mindestlohn 2026 „soll“ Berücksichtigung finden.

Die Unterzeichnung des Gesetzes liegt noch nicht vor.

Muss der derzeitige angekündigte Stand Mindestlohnanpassung auf 13,90 € im Preisblatt Anwendung finden?

Antwort:

Ja.

8.

Unter Punkt 5.1 beschreiben Sie die Wichtung der Bewertung. In Kategorie 2 beschreiben Sie eine Punktebewertung dazu. Folgend dazu geht aus der Anlage 10 als Bewertungsgrundlage kein Punktesystem hervor.

Wie ist die Punktevergabe vorgesehen?

Antwort:

Unter Punkt 5.1 wird auf Anlage 9 verwiesen. Dort ist das Punktesystem erläutert.

9.

In Anlage 10 sind zudem Angaben zur Prüfung artgerechten Tierhaltung zu machen.

Es handelt sich jedoch nicht um ein Kriterium der Bewertung. Wie können wir uns die Prüfung/Bewertung vorstellen?

Antwort:

Die Angabe ist Teil Ihres abzugebenden Konzepts, welches Ihre angebotene Leistung umschreibt. Soweit artgerechte Tierhaltung Teil Ihres Angebots ist, wird diese Angabe benötigt, um zu verstehen, was Sie damit meinen. Die Angabe wird nicht gewertet. Bietet ein Unternehmen keine artgerechte Tierhaltung an, wirkt sich dies nicht aus.

10.

Ebenfalls in Anlage 10 sind Angaben zum Lebensmitteleinkauf mit regionalem Bezug anzugeben.

Es gibt keine Definition, was regional ist.

Wie ist die Aussage „Lebensmittel mit regionalem Bezug“ zu verstehen?

Antwort:

Unter Lebensmittel mit regionalem Bezug sind die Lebensmittel gemeint, die in einem Umkreis von 50 bis 70 km um den Ort der Produktion des jeweiligen Bieters von Landwirten oder der Ernährungsindustrie hergestellt wird.

11.

Verstehen wir es richtig, dass die Ermittlung des Mittagsspreises für Schule und Kita trotz unterschiedlicher Anzahl an Versorgungstagen, unterschiedlichem Wareneinsatz und unterschiedlichem Umfang an Serviceleistungen als Mischkalkulation über alle Essenteilnehmer und nicht getrennt nach Schule und Kita erfolgen soll?

Antwort:

Ja.

12.

Sind in die Berechnung des Mittagsspreises alle Serviceleistungen in der Kita für Frühstück und Vesper mit in den Mittagsspreis zu kalkulieren?

Antwort:

Ja.

13.

Wie lässt sich die Anforderung Spontanesser für die Kita verstehen?

Antwort:

Laut Leistungsbeschreibung sind nur für die Grundschule Spontanesser vorgehen, vgl. S 20 der Leistungsbeschreibung.

14.

In der Leistungsbeschreibung für den Hort zum Thema Getränke sind Karaffen und Becher bereit zu stellen.

Verstehen wir es richtig, dass die Karaffen und Becher vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden und der Auftragnehmer nur vor Ort die Getränke dazu bereitstellt und für deren Reinigung sorgt

Antwort:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Enax

Sachbearbeiterin

Hauptamt/Bildung & Soziales